

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 12/2022 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.03.2022		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Präventive Schuldner\*innenberatung stärken und weiterentwickeln (GRÜNE PP)**

Eine präventive Schuldner\*innenberatung gibt es sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven. Ihre Einführung in Bremerhaven ermöglichte auch Erwerbstätigen mit niedrigem Einkommen, Empfänger\*innen von Arbeitslosengeld I, Rentner\*innen oder Auszubildenden den kostenlosen Zugang zur Schuldner\*innenberatung. So können z.B. Lohnpfändungen abgewendet, Einigungen mit Gläubiger\*innen erzielt oder Privatinsolvenzen eingeleitet werden. Anders als bei den Transferleistungsbezieher\*innen, für die das Jobcenter die Beratungsangebote als Ermessensleistung übernimmt, ist die präventive Schuldner\*innenberatung eine freiwillige soziale Leistung der Kommune Bremerhaven.

Auf einer Sitzung des Sozialausschusses Ende 2021 haben zwei Träger der präventiven Schuldner\*innenberatung auf stetig wachsende Fallzahlen, insbesondere auch bei Menschen mit niedrigem Erwerbseinkommen, hingewiesen und entsprechende Daten vorgelegt. Sowohl diese Zahlen als auch der Schuldenatlas der Creditreform 2020, wonach 80.000 Haushalte im Land Bremen als überschuldet gelten, zeigen, dass präventive Beratungen für Schuldner\*innen notwendig und nachgefragt sind.

Als Hauptursachen für die stetig wachsenden Fallzahlen wurden dem Sozialausschuss steigende Lebenshaltungs- und Energiekosten, längerfristiges Niedrigeinkommen, Verlust des Arbeitsplatzes und das Auslaufen von Schutzregelungen (Stundung von Mieten- und Darlehensrückzahlungen), die wegen der Corona-Krise galten, genannt.

Vor diesem Hintergrund ist eine qualitative und quantitative Weiterentwicklung der präventiven Schuldner\*innenberatung in Bremerhaven dringend notwendig. Diese sollte auch Möglichkeiten umfassen, den Hauptverschuldungsursachen zu begegnen. So könnten der beim Förderwerk angesiedelte Stromspar-Check und die Energieberatung der Verbraucherzentrale in diese Beratung integriert werden.

Aus diesen Gründen möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert

1. ein Konzept zur qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung der präventiven Schuldner\*innenberatung gemeinsam mit deren Trägern zu erarbeiten. Das Konzept ist dem Sozialausschuss in seiner September-Sitzung vorzustellen.
2. bei der Konzepterstellung zu überprüfen, wie Soloselbständige und Künstler\*innen, analog zu Bremen, in die Beratungsangebote der präventiven Schuldner\*innenberatung aufgenommen werden können.
3. bei der Konzepterstellung zu überprüfen, ob die Träger der präventiven Schuldner\*innenberatung verpflichtet werden können, Personen mit Energieschulden über kommunale Beratungsstellen (wie den beim Förderwerk angesiedelten Stromsparcheck oder die Energieberatung der Verbraucherzentrale) zu informieren und Informationen dazu auszuhändigen.

Petra Coordes und

Fraktion DIE GRÜNEN PP